



Medienkommentar

Eidgenössische Volksinitiative: Dringende Bundesgesetze gehören vors Volk!



„Volk und Stände entscheiden über dringlich erklärte Bundesgesetze!“ Dies fordert eine aktuelle Eidgenössische Volksinitiative. Durch die Initiative soll das Referendumsrecht des Schweizer Stimmvolkes gestärkt werden, welches den wichtigsten Pfeiler der direktdemokratischen Verfassungsordnung darstellt. Hören Sie in dieser Sendung weitere Informationen zur geplanten Verfassungsänderung.

Die Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass in kaum einem anderen Land das Volk so viele Mitbestimmungsrechte hat. Neben den Parlamentswahlen, die alle vier Jahre durchgeführt werden, hat das Schweizer Stimmvolk drei- bis viermal pro Jahr die Möglichkeit, über politische Sachfragen abzustimmen. Neue Gesetze werden durch das Parlament, also den National- und Ständerat, beschlossen. Ist das Stimmvolk mit einer Gesetzesänderung nicht einverstanden, hat es die Möglichkeit, ein sogenanntes Referendum zu ergreifen. Um eine spätere Volksabstimmung zu bewirken, müssen innerhalb von 100 Tagen 50.000 Unterschriften von Stimmberechtigten gesammelt werden. Sofern nicht innerhalb von 100 Tagen ein Referendum zustande kommt, kann das neue Gesetz durch den Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Das Volk ist somit die oberste politische Instanz der Schweiz. Lediglich bei zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit kann die Mehrheit der Mitglieder beider Räte ein Bundesgesetz für dringlich erklären, womit dieses sofort in Kraft gesetzt wird. So wurde beispielsweise im September 2020 das Covid-19-Gesetz vom Parlament verabschiedet und für dringlich erklärt. Wie das Initiativkomitee der sogenannten **„GIACOMETTI-Initiative“** festhält, sei grundsätzlich nichts daran auszusetzen, dass es Situationen gebe, in denen die Bundesversammlung glaube, ein von ihr verabschiedetes Bundesgesetz müsse sofort in Kraft treten. Bei Uneinigkeit habe der Souverän – also das Schweizer Stimmvolk – dennoch die Möglichkeit ein Referendum zu ergreifen. Wie die Erfahrung zeige, seien Referenden gegen dringliche Bundesgesetze jedoch nur unter erschwerten Bedingungen möglich und daher fast nicht zu gewinnen. In der Zeit bis zur Abstimmung vergehe fast ein Jahr, in dem die Regierung die neuen Gesetze voll ausnützen könne. Zudem gewöhne sich das Stimmvolk, unter dem Einfluss der Medien, an die neue Rechtsordnung. Die im März 2022 lancierte eidgenössische Volksinitiative: **„Volk und Stände entscheiden über dringlich erklärte Bundesgesetze!“** oder in der Kurzform **„GIACOMETTI-Initiative“** genannt, soll diesem Zustand Abhilfe schaffen. Dringlich erklärte Bundesgesetze sollen neu innerhalb von 100 Tagen zur Abstimmung gelangen müssen. Sofern das neue Gesetz vom Volk und den Ständen nicht gutgeheißen werde, sei es umgehend aufzuheben. Das Initiativkomitee hat sich bereits zum Ziel gesetzt, bis Mitte Juni 2022 100.000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei einreichen zu können. Ein sehr ehrgeiziges Ziel. Gemäß dem Initiativkomitee jedoch ein Ziel, das es zu erstreben gelte, um den Souverän endlich wieder an die Stelle zu setzen, wo er hingehöre: an die Spitze der Eidgenossenschaft.

von db

Quellen:

Schweizerische Eidgenossenschaft: Broschüre „Der Bund kurz erklärt“, Ausgabe 2022

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>

Webseite des Initiativkomitees

<https://giacometti-initiative.ch/de>

Artikel des Magazins „Zeitpunkt“: Dringliche Bundesgesetze obligatorisch vors Volk

<https://zeitpunkt.ch/dringliche-bundesgesetze-obligatorisch-vors-volk>

Das könnte Sie auch interessieren:

#SchweizerVolksabstimmungen - Schweizer Volksabstimmungen -

www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen

#VolksrechteCH - Über die Untergrabung der Volksrechte in der Schweiz ... -

www.kla.tv/VolksrechteCH

#CH-Politik - www.kla.tv/CH-Politik

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.